

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökyay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/13861 –**

### **Todesfälle im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen seit 2023**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Polizeiliche Einsatzmaßnahmen münden in manchen Situationen im Einsatz von Mitteln des unmittelbaren Zwangs und in seltenen Extremfällen im Tod des polizeilichen Gegenübers. Der Fokus der Öffentlichkeit liegt hier besonders auf dem polizeilichen Einsatz von Schusswaffen, aber auch zunächst nichtletalen Einsatzmitteln wie Reizgasen und Distanz-Elektroimpulsgeräten („Taser“). Einerseits, weil der Einsatz von Schusswaffen durch die Polizei medial eine besondere Aufmerksamkeit erfährt. Andererseits ist das Interesse, auch an konkreten Einzelfragen zu derlei Einsatzgeschehen auch deshalb so dringlich, weil es sich beim Schusswaffeneinsatz durch die Polizei um eine der extremsten Formen legaler staatlicher Gewaltanwendung handelt.

Im Jahr 2024 sind laut einer Auswertung der Deutschen Presse-Agentur bereits 17 Menschen durch Schusswaffengebrauch während polizeilicher Einsätze ums Leben gekommen. Dies sei die höchste Zahl seit 25 Jahren ([www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/gewerkschaft-fordert-bundesweit-taser-fur-beamte-zahl-der-todlichen-polizeischusse-nimmt-2024-deutlich-zu-12608807.html](http://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/gewerkschaft-fordert-bundesweit-taser-fur-beamte-zahl-der-todlichen-polizeischusse-nimmt-2024-deutlich-zu-12608807.html)). Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) verweist in diesem Zusammenhang auf eine gestiegene Gewaltkriminalität und fordert einen bundesweiten Einsatz von Tasern (ebd.).

Auch ungeachtet der Konjunkturen medialer Aufmerksamkeit sind Behörden und der Gesetzgeber grundsätzlich gehalten, sich der Debatte um die Konsequenzen staatlicher Gewaltanwendung zu stellen. Denn ungeachtet der konkret handelnden Personen im Einzelfall obliegt es Gesetzgebern, Bundesministerien und Behörden, die Rechtsgrundlagen, das Straf- und Disziplinarrecht, die Einsatzregeln, Aus- und Fortbildung, das Einsatz- und Schusstraining so zu gestalten, dass die Grenzen eines Einsatzes und die möglichen Konsequenzen einer fehlerhaften oder rechtswidrigen Anwendung von Einsatzmitteln allen Beamtinnen und Beamten klar sind.

In Dortmund und darüber hinaus machte 2022 der Fall des minderjährigen Mouhamed Lamine Dramé Schlagzeilen, der letztlich durch mehrere Schüsse aus der Maschinenpistole eines Polizisten getötet wurde, obwohl bereits verschiedene andere Einsatzmittel angewandt worden waren. Inzwischen wurde bekannt, dass zwischen dem Einsatz eines Tasers und dem ersten Schuss aus der eingesetzten Maschinenpistole lediglich ein zeitlicher Abstand von

0,717 Sekunden bestanden habe ([www.ruhrnachrichten.de/dortmund/tasereinsatz-und-pistolen-schuss-fast-gleichzeitig-ermittlung-zum-fall-mouhamed-d-w-1809772-2000672696/](http://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/tasereinsatz-und-pistolen-schuss-fast-gleichzeitig-ermittlung-zum-fall-mouhamed-d-w-1809772-2000672696/)). Beteiligte Polizisten wurden inzwischen u. a. wegen Totschlags angeklagt ([www.nd-aktuell.de/artikel/1175318.polizeigewalt-mouhamed-lamine-drame-rassistische-taeter-opfer-umkehr.html](http://www.nd-aktuell.de/artikel/1175318.polizeigewalt-mouhamed-lamine-drame-rassistische-taeter-opfer-umkehr.html)). Diesen Fall und 499 weitere Fälle sogenannter polizeilicher Todesschüsse seit 1976 hat die Zeitschrift „cilip“ gesammelt und dokumentiert ([polizeischuesse.cilip.de/](http://polizeischuesse.cilip.de/)). Aus der Dokumentation sind Tendenzen beim tödlichen Einsatz von Schusswaffen und Distanz-Elektroimpulsgeräten ablesbar, wie etwa die deutliche Zunahme von Opfern des Schusswaffeneinsatzes, die sich in einer psychischen Ausnahme-situation befanden. Fälle, die eher der klassischen Vorstellung des Schusswechsels zwischen Polizeikräften und fliehenden Straftätern entsprechen, sind hingegen selten geworden.

1. Wie viele Todesfälle von Personen, die nicht den jeweils beteiligten Sicherheitsbehörden angehörten, während oder anlässlich polizeilicher Maßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2023 (bitte nach Jahren, Ort und Anlass der polizeilichen Maßnahme, beteiligten Bundespolizeidirektionen und, soweit bekannt, Todesursache aufschlüsseln)?

Eine Erhebung von Todesfällen bzw. Verletzungen im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen erfolgt in der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) im Zuge der statistischen Erhebung zum polizeilichen Schusswaffengebrauch und bei der Erhebung von Informationen zu Angriffen gegen Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei. Weitere statistische Daten hält die Bundespolizei nicht vor.

Gemäß PES ist seit 1. Januar 2023 eine Person in Folge eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs im Zuge der Abwehr eines Angriffs auf Beamtinnen oder Beamte der Bundespolizei zu Tode gekommen. Dieser polizeiliche Schusswaffengebrauch erfolgte im Jahr 2024 in Lauf an der Pegnitz in Bayern im Zuge einer polizeilichen Kontrollmaßnahme.

2. Wie viele Todesfälle von Personen, die den jeweils beteiligten Sicherheitsbehörden angehörten, während oder anlässlich polizeilicher Maßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2023 (bitte nach Jahren, Ort und Anlass der polizeilichen Maßnahme, beteiligten Bundespolizeidirektionen und, soweit bekannt, Todesursache aufschlüsseln)?

Gemäß PES sind seit 1. Januar 2023 keine Beamtinnen oder Beamte der Bundespolizei zu Tode gekommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Fälle der Verletzung von Personen, die nicht den jeweils beteiligten Sicherheitsbehörden angehörten, während oder anlässlich polizeilicher Maßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei außerhalb von Versammlungsgeschehnissen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2023 (bitte nach Jahren, Ort und Anlass der polizeilichen Maßnahme, Bundespolizeidirektionen und Privatperson bzw. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufschlüsseln)?

Statistische Daten zu Angriffen auf Beamtinnen oder Beamte der Bundespolizei und deren Angreifer liegen zum jetzigen Zeitpunkt bis einschließlich September 2024 vor.

Vom 1. Januar 2023 bis 30. September 2024 wurden gemäß PES 582 Personen, welche außerhalb von Versammlungsgeschehnissen Beamtinnen oder Beamte der Bundespolizei angegriffen haben, im Rahmen dieses Angriffs verletzt. Die erbetenen Aufschlüsselungen sind in Anlage 1 dargestellt.\*

4. Wie viele Fälle der Verletzung von Personen, die den jeweils beteiligten Sicherheitsbehörden angehörten, während oder anlässlich polizeilicher Maßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei außerhalb von Versammlungsgeschehnissen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2023 (bitte nach Jahren, Ort und Anlass der polizeilichen Maßnahme, Bundespolizeidirektionen und Privatperson bzw. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufschlüsseln)?

Vom 1. Januar 2023 bis 30. September 2024 wurden gemäß PES 1 355 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei bei der Abwehr eines Angriffs außerhalb von Versammlungsgeschehnissen verletzt. Die erbetenen Aufschlüsselungen sind in Anlage 2 dargestellt:\*

5. Wie viele Fälle der Verletzung von Personen, die nicht den jeweils beteiligten Sicherheitsbehörden angehörten, während oder anlässlich polizeilicher Maßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei anlässlich von Versammlungsgeschehnissen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2023 (bitte nach Jahren, Ort und Anlass der polizeilichen Maßnahme, Bundespolizeidirektionen und Privatperson bzw. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufschlüsseln)?

Vom 1. Januar 2023 bis 30. September 2024 wurden gemäß PES 14 Personen, welche anlässlich von Versammlungsgeschehnissen Beamtinnen oder Beamte der Bundespolizei angegriffen haben, im Rahmen dieses Angriffs verletzt. Die erbetenen Aufschlüsselungen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt:

<b>Verletzte Angreifer anlässlich von Versammlungsgeschehnissen</b>		
	2023	Jan - Sep 2024
Gesamt	13	1
<b>Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich)</b>		
Kontrolle	2	
Identitätsfeststellung	1	1
Platzverweis	1	1
Gewahrsam- und Festnahme	1	1
Durchsuchung		1
Begleitung von Fans/ Veranstaltungsteilnehmern		1
Räumung	1	
Gefährderansprache	1	

<b>Verletzte Angreifer anlässlich von Versammlungsgeschehnissen</b>		
Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Berlin	2	
Gießen	10	

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14095 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

<b>Verletzte Angreifer anlässlich von Versammlungsgeschehnissen</b>		
Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Hochneukirch	1	
Essen		1

6. Wie viele Fälle der Verletzung von Personen, die den jeweils beteiligten Sicherheitsbehörden angehörten, während oder anlässlich polizeilicher Maßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei anlässlich von Versammlungsgeschehnissen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2023 (bitte nach Jahren, Ort und Anlass der polizeilichen Maßnahme, Bundespolizeidirektionen und Privatperson bzw. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufschlüsseln)?

Vom 1. Januar 2023 bis 30. September 2024 wurden gemäß PES 29 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei bei der Abwehr eines Angriffs außerhalb von Versammlungsgeschehnissen verletzt. Die erbetenen Aufschlüsselungen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt:

<b>Verletzte PVB der Bundespolizei anlässlich von Versammlungsgeschehnissen nach zuständiger BPOLD</b>		
	2023	Jan - Sep 2024
Gesamt	21	8
davon nach Bundespolizeidirektion		
Hannover	1	
Stuttgart	1	
Sankt Augustin		1
Bundesland	19	7

<b>Verletzte PVB der Bundespolizei anlässlich von Versammlungsgeschehnissen nach Stammdienststelle der PVB (BPOLD)</b>		
	2023	Jan - Sep 2024
davon nach Bundespolizeidirektion		
Bundebereitschaftspolizei Fuldataal	20	8
Bundespolizeiakademie	1	

<b>Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich)</b>		
Kontrolle	1	
Identitätsfeststellung	4	1
Platzverweis	14	8
Gewahrsam- und Festnahme	4	1
Durchsuchung	2	1
Sicherstellung/Beschlagnahme	1	
Begleitung von Fans/ Veranstaltungsteilnehmern		8
Räumung	15	
Absperrung	11	

Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Bremen	4	
Gießen	1	
Hamburg	1	
Leipzig	7	
Lützerath	7	
Stuttgart	1	
Essen		8

7. In wie vielen Fällen haben Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei seit dem 1. Januar 2023 im Dienst von Schusswaffen Gebrauch gemacht (bitte nach Jahren, Schussabgaben gegen Personen, Tiere, Sachen, als Warnschuss oder unbeabsichtigt sowie nach Bundespolizeidirektionen aufschlüsseln)?

Vom 1. Januar 2023 bis 30. September 2024 wurde gemäß PES in insgesamt 202 Fällen eine Schussabgabe durch Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei verzeichnet. Die erbetenen Aufschlüsselungen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt:

Anzahl abgegebener Schüsse gegen Tiere/Sachen durch die Bundespolizei		
	2023	Jan - Sep 2024
Gesamt	103	75
nach Bundespolizeidirektion		
Berlin	9	13
Bad Bramstedt	19	17
Frankfurt	1	
Hannover	2	3
Koblenz	20	11
München	22	9
Pirna	22	19
Stuttgart	3	
Sankt Augustin	5	3

Anzahl sonstiger abgegebener Schüsse durch die Bundespolizei		
	2023	Jan - Sep 2024
Gesamt	12	3
nach Bundespolizeidirektion		
Berlin	2	
Frankfurt	1	
Koblenz	1	
München	1	1
Pirna	2	
Direktionsbereich	1	
BPOL See		

Anzahl sonstiger abgegebener Schüsse durch die Bundespolizei		
	2023	Jan - Sep 2024
Gesamt	12	3
nach Bundespolizeidirektion		
Direktion 11		1
Bundesbereitschaftspolizei	2	
Bundespolizeikademie	2	

Unter dem Anlass „Sonstige“ werden unbeabsichtigte Schussabgaben und Schussabgaben, welche noch nicht klassifiziert sind, subsummiert.

Im Rahmen der 202 Fälle des Schusswaffeneinsatzes gaben Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei 9 Schüsse im Zusammenhang mit Personen ab. Die erbetenen Aufschlüsselungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

<b>Anzahl abgegebener Schüsse gegen Personen durch die Bundespolizei</b>		
	<b>2023</b>	<b>Jan - Sep 2024</b>
Gesamt	3	6
davon		
Warnschüsse	1	3
Gegen Sachen (z. B. Kfz)	1	1
Gegen Personen	1	2
nach Bundespolizeidirektion		
Berlin	1	2
Koblenz	1	1
München	1	3

8. In wie vielen Fällen haben Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei seit dem 1. Januar 2023 im Dienst von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Tasern) Gebrauch gemacht (bitte nach Jahren, Schussabgaben gegen Personen oder Tiere sowie nach Bundespolizeidirektionen aufschlüsseln)?

Seit dem 1. Januar 2023 löste die Bundespolizei Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG) in insgesamt neun Fällen gegen Personen aus. Davon entfielen fünf Fälle auf das Jahr 2023 und vier Fälle auf das Jahr 2024. Ein Gebrauch gegen Tiere erfolgte nicht.

<b>Einsatz gegen Personen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
BPOLD KO	4	2
BPOLD B	1	2

- a) Wie viele dieser Geräte sind derzeit in der Erprobung oder im Erprobungseinsatz?

Aktuell sind bei der Bundespolizei im Rahmen der Erprobung 56 DEIG im Bestand.

- b) Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Einsatz derzeit, und geht die Bundesregierung von der Notwendigkeit einer eigenen Rechtsgrundlage für den Fall aus, dass Distanz-Elektroimpulsgeräte dauerhaft und flächendeckend als Einsatzmittel der Bundespolizei genutzt werden sollen?

Grundlage für die Anwenderprobung in der Bundespolizei ist die Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat über die Zulassung von Distanzelektroimpulsgeräten bei der Bundespolizei vom 12. Juli 2022 in Verbindung mit dem Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG). Im Übrigen wird auf Bundestagsdrucksache 20/12950 verwiesen.

- c) Wird beim Erprobungseinsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten durch die Bundespolizei von der technischen Möglichkeit Gebrauch gemacht, unmittelbar mit dem Aktivieren des Distanz-Elektroimpulsgerätes auch die Body-Cam des Polizeivollzugsbeamten bzw. der Polizeivollzugsbeamtin zu aktivieren?

Eine Möglichkeit zur automatischen Aktivierung der Bodycam bei Aktivschaltung des DEIG besteht auf Grund der derzeit in der Bundespolizei verwendeten Geräte nicht.

- d) Erachtet die Bundesregierung den Einsatz von Tasern grundsätzlich als geeignetes Einsatzmittel gegen widerstandleistende Störer, und welche Anwendungshinweise erhalten die Beamten von Bundesbehörden angesichts der umfassenden Auflistung von Risikogruppen in den Anwendungshinweisen der Herstellerfirma AXON ([my.axon.com/sfc/servlet.shepherd/document/download/069f3000006M8cOAAS?operationContext=S1](http://my.axon.com/sfc/servlet.shepherd/document/download/069f3000006M8cOAAS?operationContext=S1))?

Die Bundespolizei erachtet DEIG grundsätzlich als geeignetes Einsatzmittel. Die von der Herstellerfirma bereit gestellten Handlungsanweisungen für den Umgang mit DEIG werden im gebotenen Umfang beachtet und umgesetzt. Die Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat über die Zulassung von Distanzelektroimpulsgeräten bei der Bundespolizei vom 12. Juli 2022 sowie die entsprechende Dienstanweisung, das Aus- und Fortbildungskonzept und das Einsatzkonzept regeln die Anwendung von DEIG im Kontroll- und Streifendienst der Bundespolizei.

9. In welcher Weise und in welchem jährlichen zeitlichen Umfang werden Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei durch gesonderte Fortbildungs- und Trainingsmaßnahmen auf den Umgang mit Personen, die psychisch gestört, verwirrt oder in sonstiger Weise nicht in einem Zustand sind, um polizeiliche Anweisungen angemessen wahrnehmen oder darauf reagieren zu können, vorbereitet bzw. bisherige Einsatzgeschehnisse nachbereitet?

Einsätze, bei denen die Bundespolizei als polizeiliches Gegenüber Menschen in psychischen Ausnahmesituationen antritt, stellen in jedem Einzelfall besondere Herausforderungen an die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei. Um bestmöglich auf solche Einsätze vorzubereiten, wird der Umgang mit verschiedenen Personengruppen (u. a. auch mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen) in der Aus- und Fortbildung thematisiert und trainiert. Erfahrungen aus Einsatzgeschehnissen fließen grundsätzlich in die Fortentwicklung der Aus- und Fortbildung ein. Derzeit werden vom Sozialwissenschaftlichen Dienst (SWD) der Bundespolizei bedarfsbezogene, dienststelleninterne Fortbildungs- oder Trainingsmaßnahmen vorbereitet. Diese berücksichtigen entsprechende Situationen in Vorbereitung auf den Umgang mit Personen, die psychisch gestört, verwirrt oder in sonstiger Weise nicht in einem Zustand sind, um polizeiliche Anweisungen angemessen wahrnehmen oder darauf reagieren zu können. Dabei handelt es sich um Fortbildungsangebote der im Regionalbereich der jeweiligen Behörden tätigen SWD, die dem jeweiligen Bedarf entsprechend entwickelt und durchgeführt werden und daher inhaltlich wie zeitlich differenzieren. Einsatznachbereitende Maßnahmen für diese Fallkonstellation werden anlass- und bedarfsbezogen vor allem im Rahmen Psychosozialer Notfallversorgung (PSNV) oder Führungskräfteberatung in Form von Gruppen- oder Einzelgesprächen nach Bedarf angeboten. Aussagen zu zeitlichen Gesamtumfängen für diesen Beratungsanlass können nicht getroffen werden, da psychosoziale Nachsorgemaßnahmen für



unterschiedliche Anlässe zur Verfügung gestellt und aus Datenschutzgründen nicht anlassbezogen differenziert werden.

10. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei welcher Bundespolizeidirektionen haben

Bezüglich der unter Antwort zu Frage 9 beschriebenen bedarfsbezogenen, dienststelleninternen SWD-Fortbildungsangebote wurden für die Bundespolizeidirektion Stuttgart 210 Teilnehmende im Gesamtzeitraum geschult.

- a) im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden 150 Teilnehmende geschult.

- b) seit dem 1. Januar 2024

eine Fortbildung oder ein Training zum Umgang mit Personen, die psychisch gestört, verwirrt oder in sonstiger Weise nicht in einem Zustand sind, um polizeiliche Anweisungen angemessen wahrnehmen oder darauf reagieren zu können, in Anspruch genommen?

Seit 1. Januar 2024 wurden 60 Teilnehmende geschult.

11. Welche Handlungsanweisungen erhalten die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei für den Umgang mit Personen, die psychisch gestört, verwirrt oder in sonstiger Weise nicht in einem Zustand sind, um polizeiliche Anweisungen angemessen wahrnehmen oder darauf reagieren zu können?

Die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei sind dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verpflichtet und angewiesen, vor polizeilichen Maßnahmen, soweit möglich, eine Adressatenanalyse durchzuführen. Im Übrigen wird auf das Fortbildungsangebot im Sinne der Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Welche Einsatz- und Distanzmittel stehen den Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei an welchen Einsatzorten bzw. Bundespolizeidirektionen seit dem 1. Januar 2024 zur Verfügung, um Störer, die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden, auf Distanz zu halten?

Gesonderte Einsatz- und Distanzmittel für den Einsatz ausschließlich für die angesprochene Personengruppe gibt es in der Bundespolizei nicht.



Verletzte Angreifer <b>außerhalb</b> von Versammlungsgeschehnissen		
	2023	Jan - Sep 2024
Gesamt	344	238
Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich)		
Kontrolle	113	88
Identitätsfeststellung	237	176
Platzverweis	58	41
Gewahrsam- und Festnahme	151	116
Durchsuchung	136	98
Sicherstellung/Beschlagnahme	23	17
ED-Behandlung	14	11
Rückführungen	9	9
Begleitung von Fans/ Veranstaltungsteilnehmern	3	4
Räumung	4	1
Absperrung	10	3
Sicherung	2	1
Körperliche Untersuchung	7	6
Verbringen einer Person	78	72
Gefährderansprache	26	22
Schutz privater Rechte	18	14
Blutentnahme/Drogentest	58	53
Sonstige Einsatzmaßnahme	16	8

Verletzte Angreifer <b>außerhalb</b> von Versammlungsgeschehnissen		
Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Aachen	1	1
Angermünde	1	
Aschaffenburg	1	1
Augsburg	3	3
Backnang	1	
Bad Bentheim		1
Bad Breienwalde OT Hohenwutzen	1	
Bad Dürkheim	1	
Bad Kreuznach	1	1
Bad Reichenhall	1	
Baden-Baden	1	1
Bamberg		1
Basel	1	1
Beratzhausen		1
Berg	1	
Berlin	2	15
Bielefeld		1
Bietigheim-Bissingen	1	

Verletzte Angreifer <b>außerhalb</b> von Versammlungsgeschehnissen		
Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Bochum	3	1
Bonn		1
Brandenburg an der Havel	1	
Braunschweig	1	2
Bremen	6	3
Bremerhaven		2
Burkau		1
Chemnitz	1	1
Cottbus	2	5
Darmstadt		2
Degernbach	1	
Denzlingen	1	
Dortmund	12	1
Dresden	3	2
Duisburg	1	2
Düsseldorf	14	11
Eberswalde	1	
Efringen-Kirchen	1	
Elmshorn	2	1
Eltville	1	
Erfurt	9	4
Essen	11	6
Finsterwalde	1	
Flensburg	1	
Frankfurt am Main	27	23
Freiburg im Breisgau	3	2
Freilassing	4	
Friedberg		1
Friedrichshafen	1	2
Fulda	4	
Fürstenwalde		1
Gelsenkirchen		1
Gera	1	
Gießen		1
Görlitz	2	2
Göttingen	1	1
Großrosseln		1
Hagen		2
Haiming	1	
Halle (Saale)	4	2
Hamburg	18	8
Hamm	1	1
Hannover	14	8
Heidelberg		2
Heringsdorf		1
Herne	1	

Verletzte Angreifer <b>außerhalb</b> von Versammlungsgeschehnissen		
Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Hohenleuben	1	
Horrem		1
Idstein	1	
Ingolstadt	1	1
Kaiserslautern	2	
Karlsruhe	2	1
Kassel		2
Kassel-Wilhelmshöhe	1	
Kehl	3	2
Kempten (Allgäu)	1	1
Kiefersfelden	1	
Kiel	3	1
Klettgau	1	
Koblenz	1	1
Köln	9	7
Konstanz	2	
Köthen	1	
Krefeld		1
Kronach	1	
Lambsheim	1	
Landau		1
Landshut	1	
Langenfeld	1	
Langenhagen	1	
Laufen	1	
Lehrte	1	
Leinfelden-Echterdingen	1	
Leipzig	4	3
Limburg an der Lahn		1
Lörrach	2	
Lübeck		1
Ludwigsburg		1
Lüneburg		1
Magdeburg	2	6
Mainz	4	2
Mannheim	3	6
Marburg an der Lahn	1	
Mönchengladbach	5	
Mühldorf am Inn	1	
München	9	5
Münster	1	2
Neumünster	1	1
Neunkirchen		1
Niebüll	1	
Nieder-Roden	1	
Nohra	1	

Verletzte Angreifer <b>außerhalb</b> von Versammlungsgeschehnissen		
Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Nürnberg	6	2
Oberhausen	4	3
Offenburg	2	2
Oldenburg	3	
Osnabrück	2	3
Paderborn	1	1
Pasewalk	1	
Perl	1	
Pirna		2
Plauen	1	
Pocking	1	
Pomellen		1
Potsdam	2	
Randowtal		1
Recklinghausen		1
Regensburg	1	
Rosenheim	1	2
Rostock	4	
Rudolstadt		1
Saalfeld (Saale)	2	
Saarbrücken	2	3
Schönefeld	2	3
Schwandorf	1	
Schwedt (Oder)	1	
Siegen		1
Singen (Hohentwiel)	3	2
Soest	1	
Steinfurt-Borghorst	1	
Stendal	2	
Stollberg/Erzgebige		1
Stralsund	1	
Straubing		1
Stuttgart	17	5
Suhl		1
Sundhagen		1
Tübingen	2	
Uelzen	1	
Ulm	2	4
Vechta		1
Viersen		2
Waldshut-Tiengen	3	
Warendorf	1	
Warnemünde		1
Weil am Rhein	1	2
Weilheim		1
Werder (Havel)	1	

Verletzte Angreifer <b>außerhalb</b> von Versammlungsgeschehnissen		
Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Willstätt-Legelshurst	1	
Wuppertal	3	1
Zwickau	1	

Verletzte PVB der Bundespolizei <b>außerhalb</b> von Versammlungsgeschehnissen nach zuständiger BPOLD		
	2023	Jan - Sep 2024
Gesamt	772	583
davon nach Bundespolizeidirektion		
Bad Bramstedt	31	24
Berlin	72	65
Flughafen Frankfurt/Main	41	31
Hannover	100	56
Koblenz	80	55
München	94	92
Pirna	69	39
Sankt Augustin	134	116
Stuttgart	116	70
Bundeskriminalamt	2	
Bundesland	33	35

Verletzte PVB der Bundespolizei <b>außerhalb</b> von Versammlungsgeschehnissen nach Stammdienststelle der PVB (BPOLD)		
	2023	Jan - Sep 2024
davon nach Bundespolizeidirektion		
Bad Bramstedt	22	21
Berlin	70	63
Flughafen Frankfurt/Main	46	39
Hannover	94	57
Koblenz	78	59
München	82	89
Pirna	52	33
Sankt Augustin	136	120
Stuttgart	91	62
Bundesbereitschaftspolizei Fulda	71	24
Bundespolizeiakademie	30	15
Bundespolizeipräsidium		1

Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich)	2023	Jan - Sep 2024
Kontrolle	232	217
Identitätsfeststellung	505	412
Platzverweis	113	88
Gewahrsam- und Festnahme	380	302
Durchsuchung	260	233
Sicherstellung/Beschlagnahme	60	38

Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich)	2023	Jan - Sep 2024
ED-Behandlung	49	47
Rückführungen	25	35
Begleitung von Fans/ Veranstaltungsteilnehmern	6	11
Räumung	11	2
Absperrung	13	4
Sicherung	12	4
Körperliche Untersuchung	21	15
Verbringen einer Person	195	193
Gefährderansprache	60	42
Schutz privater Rechte	42	22
Blutentnahme/Drogentest	109	113
Sonstige Einsatzmaßnahme	38	34

Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Aachen		2
Accra	1	
Altheide		2
Aschaffenburg	2	4
Augsburg	4	7
Backnang	2	1
Bad Dürkheim	2	
Bad Freinwalde	1	
Bad Gottleuba- Berggießhübel	2	
Bad Kreuznach	1	
Bad Schandau	3	
Baden-Baden		3
Bagdad		1
Bamberg		1
Banjul		1
Basel	11	3
Bayreuth	1	
Beratzhausen		1
Berg	1	
Berlin	5	46
Berlin Charlottenburg	1	
Bielefeld	3	4
Bochum	5	6
Bonn		2
Brandenburg an der Havel	2	
Brandenburg/Havel		1
Braunschweig	2	2
Bremen	18	1
Bremerhaven		1
Bunde		1



Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Burkau		1
Casablanca	1	
Chemnitz	5	1
Cottbus	2	3
Darmstadt		2
Degernbach	1	
Denzlingen	1	
Dortmund	29	14
Dresden	8	4
Duisburg	4	2
Düsseldorf	27	23
Ebersbach-Neugersdorf		1
Eberswalde	1	1
Efringen-Kirchen	4	1
Elmshorn	6	1
Emmendingen	2	
Erding	1	
Erfurt	11	13
Eschweiler		2
Essen	11	11
Frankenberg/Sachsen	1	
Frankfurt (Oder)	1	
Frankfurt am Main	6	46
Frankfurt-Hahn	2	
Freiburg im Breisgau	8	
Freilassing	7	
Freising	1	
Freyung		2
Friedberg		1
Friedrichshafen	2	2
Fulda	4	
Fürstenfeldbruck	1	
Fürstenwalde		3
Garmisch-Partenkirchen		1
Geisenhausen		1
Gelsenkirchen	1	5
Gießen	3	5
Görlitz	7	
Göttingen	2	1
Greven	1	
Großrosseln / Nassweiler	2	1
Hagen	1	3
Haiming	1	
Halle (Saale)	9	7
Hamburg	4	24
Hamm	5	7
Hannover	29	13

Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Hanshagen	1	
Hanweiler	3	
Harrislee		1
Heidelberg	3	1
Heringsdorf		1
Herne	2	
Hildesheim		1
Hof (Saale)	1	3
Holzwickede		2
Homburg	1	
Horrem		1
Hugstetten	1	
Idstein	2	
Iffezheim	1	
Ingelheim am Rhein	1	
Ingolstadt	1	3
Itzehoe	1	1
Kaiserslautern	1	
Karlsruhe	4	11
Kassel	2	5
Kehl	5	3
Kempen	1	1
Kempten	1	1
Kiefersfelden		1
Kiel	8	3
Klettgau	1	
Kleve		1
Koblenz	1	6
Köln	2	23
Konstanz	2	2
Köthen	2	
Kronach	1	
Lahnstein	1	
Landau in der Pfalz	1	1
Landshut	3	1
Langenfeld	1	
Lauf		1
Leer	1	
Lehrte	1	
Leimen	1	
Leinfelden-Echterdingen	2	
Leipzig	8	3
Leverkusen	2	
Limburg an der Lahn		2
Lindau (Bodensee)		1
Lörrach	2	1
Lübeck	1	1

Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Magdeburg	1	4
Mainz	7	8
Mannheim	8	1
Marburg	1	
Mittenwald		1
Mönchengladbach	3	2
München	29	34
Münster	6	1
Neuenburg		1
Neumünster	5	1
Neunkirchen		1
Neuss	3	
Niebuß	1	
Nieder-Roden	2	
Nohra	1	
Nordhausen	2	
Nordhorn	1	
Nürnberg	16	14
Oberhausen	5	1
Oberursel	1	
Ochenbruck	2	
Offenbach am Main	1	
Offenburg	12	5
Oldenburg	3	4
Osnabrück	3	4
Paderborn	3	2
Paris	2	
Passau	2	
Perl	1	
Plauen	1	
Pocking	3	
Potsdam	2	
Prüm		2
Rastatt	1	
Recklinghausen		2
Regensburg	5	3
Rheinfelden		1
Rheinmünster	2	
Riesa		1
Rosenheim	4	8
Rostock	9	3
Ruhstorf an der Rott	1	
Rüsselsheim		1
Saarbrücken	15	9
Schönefeld	14	12
Schwandorf	2	
Schwetzingen		2

Angriffsort	2023	Jan - Sep 2024
Siegburg	1	
Siegen		2
Singen (Hohentwiel)		2
Soest	2	
Steinfurt-Borghorst	1	
Stendal	2	1
Straubing		1
Stuttgart	33	16
Suhl		2
Sundhagen		1
Teltow		2
Traunstein		1
Trier		2
Troisdorf	1	
Tübingen	3	
Uelzen	6	
Ulm	3	4
Vechta		2
Viersen		2
Villingen-Schwenningen	1	
Waldshut-Tiengen	2	
Wanne Eickel		1
Warendorf	1	
Waßmannsdorf		2
Weil am Rhein		2
Werder (Havel)	3	
Wiesbaden		1
Willstätt-Legelshurst	1	
Wincheringen		1
Winhöring	2	
Wulsdorf		1
Wuppertal	1	3
Würzburg	4	4
Wüstenfelde	2	
Zittau		1